

Formale Mindestanforderungen an eine kumulative Habilitation in der Physiogeographie

Empfehlungen

Eine kumulative Habilitation setzt sich aus einer Rahmenschrift und mehreren publizierten Beiträgen als Fachartikeln in international anerkannten, „peer-reviewed“ Zeitschriften, begutachteten Buchkapiteln und /oder begutachteten „Conference Proceedings“ zusammen. In der Rahmenschrift muss das übergeordnete Forschungsthema zusammenfassend mit den Kernaussagen und hinsichtlich der erreichten wissenschaftlichen Innovationen dargestellt werden.

Hierfür werden folgende formale Mindestanforderungen empfohlen:

- Eine kumulative Habilitation soll mindestens **zehn publikationswürdige Fachbeiträge** umfassen.
- Der/die Habilitandin soll davon mindestens **vier Fachartikel in Erstautorenschaft** verfasst haben. Bis zu sechs weitere Artikel können in Ko-Autorenschaft verfasst werden. Optional kann auch **ein Beitrag als Alleinautor** publiziert werden
- Im Falle einer Ko-Autorenschaft müssen die spezifischen Beiträge des/der Habilitanden/in zu jeder Publikation in einer von allen Mitautoren/innen unterzeichneten „**co-author declaration**“ dokumentiert sein (s. Anhang).
- Drei der Fachbeiträge müssen in **englischer Sprache** verfasst und bei **international anerkannten „peer reviewed“ Zeitschriften** eingereicht sein. Mindestens **vier Artikel** sollen zur Publikation **angenommen**, bis zu **sechs weitere Artikel** können „**under review**“ sein.
- International begutachtete Zeitschriften müssen in **SCI, SSCI oder in Scopus** aufgeführt sein. Zeitschriften aufgeführt beim VDGH und/oder Beiträge in herausgegebenen Büchern und Konferenzbeiträgen können Teil der kumulativen Habilitation sein, wenn die Kriterien des „peer-review“ und der englischen Sprache zu treffen.
- **Drei der Fachbeiträge können auch in Buchkapiteln oder „Conference Proceedings“** veröffentlicht sein, wobei hierbei eine internationale Begutachtung gewährleistet sein muss. Davon müssen mindestens zwei publiziert und zwei angenommen sein.
- Alle Fachbeiträge müssen einen **Beitrag zum Habilitationsthema** leisten.
- Die Artikel müssen zusammen mit einer **Rahmenschrift** vorgelegt werden und sind im Anhang in der publizierten oder eingereichten Formatierung einzufügen.
- Die **Begutachtung erfolgt für die Gesamtarbeit**, d.h. für die Rahmenschrift und die im Anhang aufgeführten Fachbeiträge.

Die Rahmenschrift soll **mindestens 70 Seiten mit ca. 400 Wörtern pro Seite** umfassen. Die Wortanzahl beinhaltet die Referenzliste, wobei 1/2 seitige Abbildungen und Tabellen 200 Wörtern und ganzseitige Darstellungen 400 Wörtern entsprechen. Weiterhin soll die kumulative Dissertation die folgenden Elemente beinhalten:

- Darlegung des grundlegenden thematischen Hintergrundes, bzw. einer thematischen Einführung
- Beschreibung der Ziele, der Hypothese(n) und der entsprechenden Forschungsfragen der Habilitation
- Diskussion des theoretisch-konzeptionellen Rahmens
- Beschreibung des Forschungsdesigns (epistemologische und ontologische Perspektiven, Methodologie und Methoden)
- Präsentation der zentralen, zusammengefassten Ergebnisse, wobei die eigenen Publikationen genauso referenziert werden müssen wie alle anderen Veröffentlichungen
- Zusammenfassung und Schlussfolgerungen
- Präsentation der Perspektiven im Sinne der jeweiligen zukünftigen Forschungsfelder